KI-Handreichung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an Schulen
Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) im Schulalltag –
Hinweise für Erziehungsberechtigte

Information zum Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) im Schulalltag

Liebe Erziehungsberechtigte,

die rasante Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) verändert zunehmend auch den schulischen Alltag. Systeme wie ChatGPT, DeepL Write oder DALL·E sind inzwischen frei verfügbar und werden von vielen Jugendlichen bereits verwendet – oft ohne klare Vorstellung, was erlaubt ist und was nicht.
Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, wie unsere Schule mit diesem Thema umgeht und wie wir einen verantwortungsvollen, rechtssicheren und pädagogisch fundierten Umgang mit KI gestalten möchten.

Unser Ziel ist nicht, KI aus Schule fernzuhalten, sondern junge Menschen zu einem verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit ihr zu befähigen.

Warum informieren wir Sie?
KI-Systeme bieten sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Unsere Schule hat sich das Ziel gesetzt, einen pädagogisch sinnvollen und transparenten Umgang mit KI zu fördern. Damit möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf eine zunehmend digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten – aber auch klare Grenzen setzen, insbesondere bei Leistungsnachweisen.

Was ist erlaubt, was nicht?
Wir fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit KI. Dabei gilt:

- KI darf als Unterstützung für den Lernprozess eingesetzt werden (z. B. bei Ideenfindung, Gliederungen, Feedback), sofern die Verwendung dokumentiert wird, etwa durch den Nachweis des Chatverlaufs.
- In schriftlichen Leistungsnachweisen wie Klassenarbeiten oder Klausuren ist der Einsatz von KI-Tools ohne ausdrückliche Erlaubnis verboten.
- Eine unerlaubte Nutzung von KI kann als Täuschung gewertet und entsprechend den geltenden schulrechtlichen Vorgaben bewertet sowie mit pädagogischen oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen verbunden werden.

Rechtliche Grundlage
Gemäß § 31 der Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in Hessen kann eine Täuschung bei Leistungsnachweisen im schulischen Kontext mit pädagogischen und bewertungsbezogenen Maßnahmen geahndet werden. Diese Regelungen gelten auch, wenn die Täuschung erst nachträglich festgestellt wird.

Unser pädagogisches Ziel
Wir möchten, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen reflektierten Umgang mit KI erlernen. Zu dieser schulischen KI-Kompetenz gehört:

- das Kennzeichnen von KI-Nutzung in Hausarbeiten,
- die eigenständige Leistung im Mittelpunkt zu behalten,
- und die Kompetenz, zwischen dem Einsatz als Hilfsmittel und Täuschungswerkzeug zu unterscheiden.

Wir sehen Sie als wichtige Partnerinnen und Partner bei diesem Lernprozess und stehen Ihnen für Fragen oder Gespräche gerne zur Verfügung.

Was können Sie tun?

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Umgang mit KI.
- Weisen Sie darauf hin, dass KI nicht denken kann, auch wenn sich das Geschriebene menschlich anhört.
- Ermutigen Sie zur verantwortungsbewussten und transparenten Nutzung.
- Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Klassen- oder Fachlehrkräfte.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung auf dem Weg zu einem modernen, wertebasierten Lernen mit digitalen Werkzeugen.